

Gemeinde Neddemin

Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Gemeinde Neddemin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin hat am 26.02.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Hohenmin“ der Gemeinde Neddemin beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 72, 73, 74/2, 75, 76, 77, 79, 4/1, 86, 82, 101, 78, 97, 80, 85/1, 88, 93/1, 102/1, 150, 152, 153, 154, 104 und 96 der Flur 2 in der Gemarkung Hohenmin.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

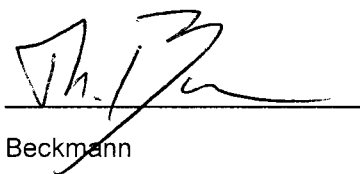
Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 (2) BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichen Solarstrom zu sichern.

Die gemäß § 3 (1) erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) in Verbindung mit § 3 (1) BauGB soll durchgeführt werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht

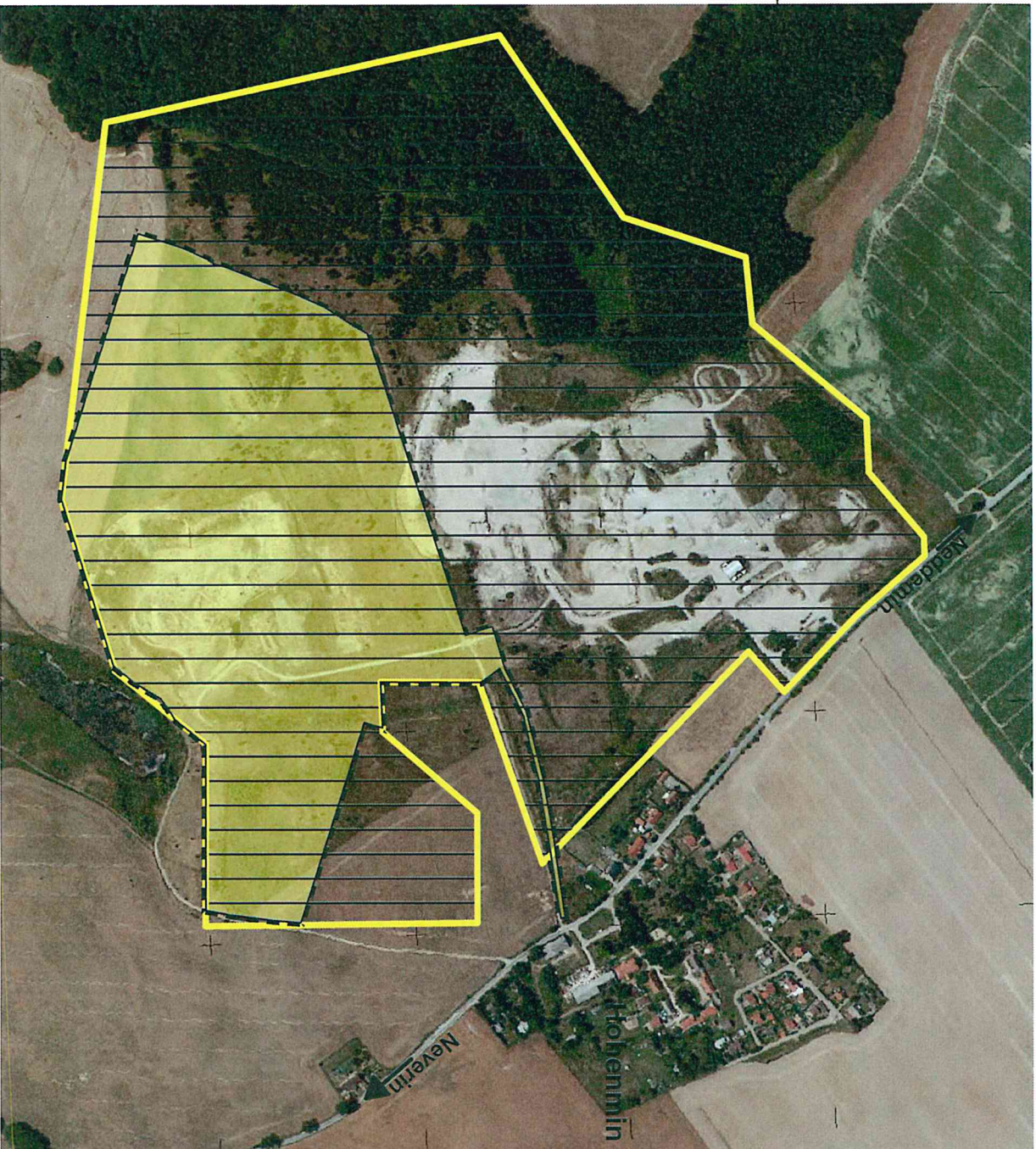
Neddemin, 10.03.2015



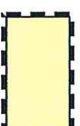
Beckmann

Bürgermeister





Klestagebau Hohennin  
Vorranggebiet - Rohstoffsicherung KS  
Nr. 104 Hohennin



Plangebiet vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3

Gemarkung: Hohennin  
Flur: 1

Gemeinde Neddemin  
vorhabenbezogener B-Plan Nr. 3  
"Solarpark Hohennin"  
- **Übersichtsplan** -